



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergasoft SCI 80

Erscheinungsdatum: 17.05.2022

Produktcode: 313155202100

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1 Produktkennung

Firmenname:	Bergasoft SCI 80
Andere Namen des Stoffes/Gemischs	2-Sulfoethylester der Speisefettsäuren des Kokosöls, Natriumsalz Fettsäuren, Kokos, 2-Sulfoethylester, Natriumsalze INCI: Natriumcocoylisethionat
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119974104-40-XXXX
CAS-Nummer:	61789-32-0
EG-Nummer:	263-052-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes oder Gemischs

Kosmetikindustrie / Kosmetik, Körperpflegeprodukte

Nicht empfohlene Verwendungszwecke

Sie sind nicht bekannt.

1.3 Detaillierte Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Name der Firma:	Ekokoza, Mi
Geschäftsplatz:	Ekokoza sro
Telefon:	Fryjovice 297, 73945, Fryjovice
Fax:	ID: 07508247, eshop@ekokoza.cz
Email:	
Webseite:	
Ansprechpartner:	Telefon: +420 605779993

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Toxikologisches Informationszentrum: Na Bojišti 1, 128 08 Prag 2. Tel. für die Tschechische Republik (24 Stunden/Tag): 224 919 293, 224 915 402, 224 914 575.

ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorie:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Eye Irrit. 2A

Gefährlich für die Gewässer: Aquatic Chronic 3

Gefahrendaten:

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierungseintrag:

Augenreizung. 2A, H319

Aquatische Chronik 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft.

2.2 Markierungselemente

Signalwort:	Warnung
Piktogramme:	GHS07



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BergaSoft SCI 80

Erscheinungsdatum: 17.05.2022

Produktcode: 313155202100

Seite 2 von 9



Standard-Gefahrenhinweise

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise zum sicheren Umgang

- P264 Waschen Sie nach der Manipulation gründlich Hände, Gesicht und freiliegende Hautpartien.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, sofern vorhanden und leicht entfernbar sind. Spülen Sie weiter.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe/Behandlung in Anspruch nehmen.
 P501 Entsorgen Sie den Inhalt/die Verpackung gemäß den örtlichen/staatlichen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Produkteigenschaften

Stoff

Ordner

EG-Nummer	Name	Menge
CAS-Nummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Index-Nr.	REACH-Nummer	
263-052-5	2-Sulfoethylester der Speisefettsäuren des Kokosöls, Natriumsalze Eye	<= 100 %
61789-32-0	Irrit. 2A, Aquatic Chronic 3; H319 H412	
	01-2119974104-40-XXXX	

Den vollständigen Wortlaut der aufgeführten H- und EUH-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Allgemeine Anweisungen

Bei gesundheitlichen Problemen, im Zweifelsfall oder bei Unfällen ärztlichen Rat einholen und dem Arzt die Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt mitteilen. Sorgen Sie in jedem Fall für geistige Ruhe des Betroffenen und beugen Sie einer Erkältung vor. Achten Sie bei der Erstversorgung auf Ihren eigenen Schutz.

Der Betroffene atmet nicht, es muss sofort eine künstliche Beatmung durchgeführt werden.

Herzstillstand: Es ist notwendig, sofort mit der indirekten Herzmassage zu beginnen.

Bewusstlosigkeit: Es ist notwendig, das Opfer in einer stabilisierten Seitenlage zu lagern und zu transportieren.

Beim Einatmen

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Betroffene Hautstellen sofort mit reichlich lauwarmem Wasser abspülen. Sofern die Haut nicht verletzt ist, empfiehlt sich die Verwendung von Seife, Seifenlauge oder Shampoo. Behandeln Sie gereizte Stellen mit einer geeigneten Reparaturcreme. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BergaSoft SCI 80

Erscheinungsdatum: 17.05.2022

Produktcode: 313155202100

Seite 3 von 9

Bei Kontakt mit den Augen

Beginnen Sie sofort damit, die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lang vom inneren zum äußeren Augenwinkel mit einem sanften Strahl Trinkwasser zu spülen. Wenn das Opfer Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie diese sofort. Suchen Sie ärztliche Behandlung auf.

Bei Einnahme

Spülen Sie die Mundhöhle sofort mit Trinkwasser aus. Unter keinen Umständen Erbrechen herbeiführen. Trinken Sie 2-5 dl kaltes Wasser. Geben Sie nichts über den Mund, wenn das Opfer bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Rufen Sie sofort einen Arzt und/oder veranlassen Sie den Transport zu einer Erste-Hilfe-Station.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr für die Augen. Gelangt es in die Augen, führt das Produkt zu Reizungen.

4.3 Hinweise auf sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung

Basishilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung. Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Haftung

Geeignete Löschmittel

Fragmentierter Wasserstrahl. Wasser Nebel. Schaum. Feuerlöschpulver. Kohlendioxid. Wählen Sie die Löschmittel entsprechend der Art des Brandes aus.

Ungeeignete Feuerlöscher

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der thermischen Zersetzung können giftige Nebenprodukte entstehen – Kohlenoxide (CO, CO₂). Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3 Anweisungen für Feuerwehrlaute

Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Zusätzliche Anweisungen

Wenn möglich, entfernen Sie das Material aus dem Brandbereich. Schließen Sie den gefährdeten Bereich ab und verhindern Sie den Zutritt Unbefugter. Löschen Sie das Feuer aus einem geschützten Bereich oder aus sicherer Entfernung. Kühlen Sie Produktbehälter mit einer Wasserdusche oder einem Nebel. Entsorgen Sie mit dem Produkt verunreinigtes Löschwasser gemäß den örtlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Direkter Kontakt mit dem Produkt ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Eine weitere Verbreitung des Produkts verhindern. Geschlossene Räume lüften. Bildet mit Wasser rutschige/fettige Schichten. Besondere Rutschgefahr bei verschüttetem/verschüttetem Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Freisetzung des Produkts in die Umwelt, in Wasserquellen, in die Kanalisation oder in den Boden. Wenn das Produkt in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangt ist, informieren Sie die zuständigen Umweltbehörden.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Mechanisch sammeln. Staubbildung minimieren. Trocknen Sie die Pfütze mit einem inerten Sorptionsmittel. In einem geeigneten, gekennzeichneten Behälter zur weiteren Verarbeitung oder Entsorgung sammeln. Spülen Sie die Verschüttungsstelle mit Wasser aus. Versuchen Sie, das abfließende Wasser aufzufangen, damit es möglichst ordnungsgemäß entsorgt werden kann gefährlicher Abfall.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Andere sehen Abschnitte 8 und 13.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BergaSoft SCI 80

Erscheinungsdatum: 17.05.2022

Produktcode: 313155202100

Seite 4 von 9

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Während der Arbeit darf nicht getrunken, gegessen oder geraucht werden und die Regeln der persönlichen Hygiene sind einzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz

Lagerhallen müssen den Brandschutzanforderungen von Gebäuden entsprechen und elektrische Geräte müssen den geltenden Vorschriften entsprechen. Beachten Sie alle Brandschutzmaßnahmen (Rauchen verboten, Arbeiten mit offenem Feuer verboten, Entfernung aller möglichen Zündquellen).

Zusätzliche Anweisungen

Verhindern Sie, dass das Produkt unkontrolliert in die Umwelt gelangt. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen, einschließlich inkompatibler Stoffe und Gemische

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter

An einem sauberen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. In dicht verschlossenen Behältern aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Außerhalb der Reichweite von Nahrungsmitteln und Getränken sowie Futtermitteln aufbewahren.

Technische Maßnahmen/Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 15-25 °C

7.3 Spezifische Enden/spezifische Endverwendungen

Kosmetika, Körperpflegeprodukte

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Steuerparameter

Weitere Angaben zu Grenzwerten

Es sind keine Expositionsgrenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung der Exposition

Hygienemaßnahmen

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit die Hände mit warmem Wasser und Seife waschen und mit einer geeigneten Reparaturcreme behandeln. Befolgen Sie die Sicherheitshinweise zum Umgang mit Chemikalien. Abhängig von der Konzentration und Menge des zu handhabenden Stoffes sollte die Schutzausrüstung speziell für den Arbeitsplatz ausgewählt werden. Sämtliche persönliche Schutzausrüstung ist in einem noch gebrauchsfähigen Zustand zu halten und beschädigte unverzüglich auszutauschen.

Angemessene technische Kontrollen

Bei möglicher Gefährdung von Mitarbeitern empfiehlt es sich, im Arbeitsbereich eine Augendusche und eine Notdusche (mindestens geeigneter Wasserauslass) aufzustellen, um Erste Hilfe zu leisten.

Staubentwicklung minimieren. Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Bei unzureichender Belüftung/Klimaanlage örtliche Absaugung verwenden.

Augen- und Gesichtsschutz

Dicht sitzende Schutzbrille. / Gesichtsschutzschild.

Schutzbrille (gemäß EN 166) bei Gefahr von Augenkontakt. Wenn die Einwirkung von Dämpfen zu Augenproblemen führt, tragen Sie eine Vollgesichtsmaske.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BergaSoft SCI 80

Erscheinungsdatum: 17.05.2022

Produktcode: 313155202100

Seite 5 von 9

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Beim Umgang mit chemischen Stoffen dürfen nur chemikalienbeständige Handschuhe mit CE-Kennzeichnung inklusive vierstelligem Kontrollcode verwendet werden. Bei der Auswahl von Handschuhen für eine bestimmte Anwendung sollten alle relevanten Faktoren berücksichtigt werden; unter anderem andere Chemikalien, die in Kontakt kommen können, physikalische Anforderungen (Schnitt- und Stichschutz, Fingerfertigkeit, Hitzeschutz), mögliche körperliche Reaktionen auf das Handschuhmaterial sowie Anweisungen und Spezifikationen des Handschuhlieferanten.

Hautschutz

Verwenden Sie nur geeignete, bequeme und saubere Schutzkleidung. Kontaminierte Kleidung muss vor dem erneuten Tragen gewaschen werden.

Atenschutz

Nicht häufig verwendet.

Wenn Staub vorhanden ist, verwenden Sie ein Staubschutzgerät.

Im Falle eines Unfalls, eines Brandes oder einer hohen Konzentration ist ein isoliertes Atemschutzgerät zu verwenden.

Begrenzung der Umweltbelastung

Beachten Sie die Handhabungs- und Lagerungsbedingungen, insbesondere stellen Sie sicher, dass Räume nicht in Gewässer, Boden und Abwasser gelangen.

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand:	festе Substanz
Farbe:	weißlich gelblich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	unzutreffend

		Notiz
pH-Wert:	5-7	5%ige wässrige Lösung
Schmelzpunkt:		Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:		unzutreffend
Zündpunkt:		unzutreffend
Brennbarkeit		
feste Substanz:	nicht brennbar	
Explosivität	nicht explosiv	
Explosionsgrenzen – niedriger:		unzutreffend
Explosionsgrenzen – Obergrenze:		unzutreffend
Zündungstemperatur:		unzutreffend
Selbstentzündungspunkt		unzutreffend
Oxidierende Eigenschaften	hat keine oxidierenden Eigenschaften	
Tlak par:		unzutreffend
Dichte:		unzutreffend
Löslichkeit in Wasser:		Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient:	-1,56	
Dynamische Viskosität:		unzutreffend
Relative Dampfdichte:		unzutreffend



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BergaSoft SCI 80

Erscheinungsdatum: 17.05.2022

Produktcode: 313155202100

Seite 6 von 9

Relative Verdunstungsrate:

unzutreffend

9.2 Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktiv

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen (20 °C; 101,3 kPa).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie diese Bedingungen: Feuchtigkeit, hohe Temperaturen.

10.5 Inkompatible Materialien

Kontakt vermeiden mit: Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, Basen, Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung können reizende Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

Bei der thermischen Zersetzung werden Kohlenstoffoxide (CO, CO₂) freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral: Ratte = 8400 mg/kg

LD50, dermal: Keine Daten verfügbar.

LC50, Einatmen, für Aerosole oder Partikel: Keine Daten verfügbar.

Es erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

Ätzwirkung und Reizung

Augenreizung: Reizt die Augen.

Hautreizung: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien.

Sensibilisierende Wirkung

Es erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

Es erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition

Es erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.

Gefahr durch Einatmen

Es erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Informationen

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität: LC50, 96 Stunden, *Oncorhynchus mykiss* > 25 mg/l

Toxizität gegenüber Wirbellosen: EC50, 48 Std., *Daphnia magna* > 101 mg/l

Toxizität gegenüber Algen: ErC50, 72 h, *Pseudokirchneriella subcapitata* >1,87 mg/l

12.2 Persistenz und Bereitstellungsfähigkeit



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BergaSoft SCI 80

Erscheinungsdatum: 17.05.2022

Produktcode: 313155202100 Das

Seite 7 von 9

Produkt ist biologisch abbaubar. (OECD 301 E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient, n-Octanol/Wasser (log Pow): -1,56

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Verhindern Sie, dass das Produkt unkontrolliert in die Umwelt gelangt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbewirtschaftung

Geeignete Entsorgungsmethoden für den Stoff oder das Gemisch

Sammeln Sie Abfälle in sorgfältig gekennzeichneten geschlossenen Behältern. Übergeben Sie es einer autorisierten Organisation zur Entsorgung.

Bei der Entsorgung der Reste des Produkts und seiner Verpackung ist gemäß dem Abfallgesetz in der Fassung aller Durchführungsverordnungen (Verordnung zur Erstellung des Abfallverzeichnisses; Verordnung über Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung) vorzugehen. Wenn dieses Produkt und seine Verpackung zu Abfall werden, muss der Endverbraucher den entsprechenden Abfallschlüssel gemäß Abfallkatalog zuordnen. Die Einstufung nach dem Abfallverzeichnis kann anhand der Eigenschaften des Abfalls zum Zeitpunkt seines Entstehens erfolgen.

Geeignete Entsorgungsmethoden für kontaminierte Verpackungen

Produktverpackungen sind vom Umtausch ausgeschlossen. Leere Verpackungen können nach einwandfreier Entleerung und Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie ein Produkt zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

14.1 UN-Nummer: unzutreffend

14.2 Offizielle (UN-)Versandbezeichnung: unzutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen: unzutreffend

14.4 Verpackungsgruppe: unzutreffend

14.5 Umweltgefährdung es ist

14.6 Besondere Sicherheitsmaßnahmen für Benutzer

unzutreffend

14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und der IBC-Verordnung

unzutreffend

ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH-Verordnung: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; in der Fassung der CLP-

Verordnung: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen;

in der geänderten Fassung Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Informationen zur Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Unterliegt nicht der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergasoft SCI 80

Erscheinungsdatum: 17.05.2022

Produktcode: 313155202100

Seite 8 von 9

Nationale Vorschriften zum Schutz von Personen oder der Umwelt

Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Gemische sowie über die Änderung einiger Gesetze (chemisches Gesetz)

PERSONENSCHUTZ:

- > Arbeitsgesetzbuch
- > Gesetz zum Schutz der öffentlichen Gesundheit
- > Erlass zur Festlegung der hygienischen Grenzwerte chemischer, physikalischer und biologischer Indikatoren für das Innenraumklima von Wohnräumen bestimmter Gebäude
- > Dekret, das die Bedingungen für die Einteilung von Werken in Kategorien und Grenzwerte von Indikatoren festlegt von biologischen Expositionstests, Bedingungen für die Entnahme von biologischem Material zur Durchführung biologischer Expositionstests und Anforderungen für die Berichterstattung über Arbeiten mit Asbest und biologischen Arbeitsstoffen
- > Staatliche Verordnung zur Festlegung der Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- > Gesetz zur Verhütung schwerer Unfälle durch ausgewählte gefährliche chemische Stoffe oder chemische Gemische

UMWELTSCHUTZ:

- > Luftschutzgesetz
- > Abfallgesetz
- > Wassergesetz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Brüllen. 1 - Vervollständigung der Registrierungsnummer

Verwendete Verknüpfungen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße bw/d: Körpergewicht/Tag

CAS-Nummer, Name: Nummer, Name gelistet im Chemical Abstracts Service

DNEL: abgeleiteter Grenzwert ohne schädliche Wirkung

EC50: effektive Konzentration, 50 %

EINECS: Europäische Liste vorhandener gehandelter chemischer Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe

EG, EWG: Europäische Gemeinschaft

LC50: tödliche Konzentration, 50 %

LD50: tödliche Dosis, 50 %

LOAEL: niedrigster Wert, bei dem schädliche Wirkungen beobachtet werden

NOEC: die höchste Konzentration eines Stoffes, bei der keine negativen Auswirkungen beobachtet werden

NOAEL: Wert, bei dem keine schädlichen Wirkungen beobachtet werden

NPK-P: die höchstzulässige Konzentration in der Luft am Arbeitsplatz

PEL: maximal zulässiger Expositionsgrenzwert

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Schätzung der Konzentration ohne schädliche Wirkung

RID: Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

VOC: flüchtige organische

Verbindungen vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Vollständiger Wortlaut der für die Abschnitte 2 und 3 relevanten H- und EUH-Sätze

- | | |
|------|--|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bergasoft SCI 80

Erscheinungsdatum: 17.05.2022

Produktcode: 313155202100

Seite 9 von 9

Andere Daten

ANWEISUNGEN FÜR DIE

SCHULUNG Arbeitnehmer, die mit gefährlichen Stoffen in Kontakt kommen, müssen mit der Wirkung dieser Stoffe, mit den Methoden ihres Umgangs, mit Schutzmaßnahmen, mit den Grundsätzen der Ersten Hilfe, mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen und mit den Verfahren für die Schulung vertraut gemacht werden Beseitigung von Störungen und Unfällen.

Die Person, die mit diesem chemischen Produkt umgeht, muss mit den Sicherheitsregeln und den Informationen im Sicherheitsdatenblatt vertraut sein.

QUELLEN DER WICHTIGSTEN DATEN BEI DER ERSTELLUNG DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers.

Die bereitgestellten Informationen entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse; Sie beschreiben das Produkt unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und können nicht als garantierte Werte angesehen werden.

Der Empfänger hat die geltenden Gesetze und Vorschriften auf eigenes Risiko einzuhalten.